



An die
Stadtratsmitglieder der AfD
Herrn StR Daniel Stanke,
Herrn StR Markus Walbrunn,
Frau StRin Iris Wassill

Rathaus

Datum
23.02.2023

Städtische Unterstützung der Fachinformationsstelle Rechtsextremismus

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00585 von Herrn StR Daniel Stanke, Herrn StR Markus Walbrunn und
Frau StRin Iris Wassill, AfD
vom 11.11.2022, eingegangen am 11.11.2022

Sehr geehrte Frau StRin Wassill,
sehr geehrte Stadträte Stanke und Walbrunn,

am 11.11.2022 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

„Die Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München (firm), untergebracht in den Räumlichkeiten des städtisch-unterstützten Vereins Feierwerk e.V., ist eine von mehreren Organisationen der sogenannten „Zivilgesellschaft“ die sich mit der Beobachtung von rechtsextremistischen Vorgängen – oder was man dafür hält – in der Landeshauptstadt befasst. Immer wieder fällt die firm dabei auch mit Verunglimpfung und Hetze gegen Akteure auf, die nicht der Beobachtung des für die Extremismusbekämpfung zuständigen Verfassungsschutz unterliegen, wie beispielsweise Abtreibungsgegner.

Die Stadtratsgruppe der AfD richtet daher folgende Fragen an den Oberbürgermeister:

1. Erhält die firm finanzielle Mittel seitens der Stadt München und falls ja, in welcher Höhe? (Bitte die ggf. bereitgestellten Mittel für die letzten 5 Jahre aufschlüsseln.)
2. Erhält die firm sonstige Unterstützungsleistungen der Stadt München, bspw. in Form der Zuarbeit durch städtische Stellen, Abstellung von Mitarbeitern, sonstiger Dienstleistungen oder der Bereitstellung von Büromitteln, etc.“ (Bitte die ggf. erbrachten Leistungen für die letzten 5 Jahre aufschlüsseln.)
- 3.1. Im Fall, dass Mittel und Leistungen nach 1. und 2. vorliegen, weshalb hat man sich

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92430
Telefax: 233-27458

seitens der Stadt zu diesen Maßnahmen entschlossen?

3.2. In Anbetracht dessen, dass die firm mit Flugblättern und weiteren Publikationen in den vergangenen Jahren wiederholt und aktiv durch sogenanntes „Negative Campaigning“ Stimmung gegen einzelne Parteien in die jeweiligen Wahlkämpfe gemacht hat, liegt im Fall solcher Unterstützungsleistungen nicht eine mit Steuergeldern finanzierte Beeinflussung der Wahlen zu Ungunsten der betroffenen Parteien vor?"

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrer Anfrage Folgendes mit:

Zu 1. :

2018: 157.813 €
2019: 161.443 €
2020: 251.003 €
2021: 255.356 €
2022: 255.548 €

Zu 2. :

Nein

Zu 3.1 :

Die Finanzierung geht auf die Stadtratsbeschlüsse der Vollversammlung vom 28.09.2016 (Nr. 14-20 / V 06652) sowie des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.11.2019 (Nr. 14-20 / V 14061) zurück.

Zu 3.2:

Nein

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter